

Satzung
über die Benutzung der Parkplatzanlagen des
Zweckverbandes Brombachsee
in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 26.07.2023

Der Zweckverband Brombachsee erlässt auf Grund von Art. 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 5 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl S. 458), in Verbindung mit Art. 1, 2 Abs. 1, Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Änderungsgesetzes vom 8. März 2016 (GVBl S. 36), und § 5 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes Brombachsee vom 18. April 1972 (MFrABl. Nr. 11 S. 55), zuletzt geändert durch Satzung vom 02. Oktober 2018 (MFrABl. Nr. 11 S. 166), folgende

Änderungssatzung
für die Benutzung der
Parkplatzanlagen des
Zweckverbandes Brombachsee

§ 1

§ 2 Abs. 9 der 2. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2020 (MFrABl Nr. 1/2021 S. 13), wird wie folgt gefasst:

- 9) Die Benutzer haben sich auf den Parkplatzanlagen so zu verhalten, dass diese und ihre Bestandteile nicht beschädigt oder verunreinigt werden. Die Beschädigung der Parkplatzanlagen und ihrer Bestandteile sowie das Verunreinigen durch Wegwerfen und Liegenlassen von Gegenständen sind untersagt. Hierzu zählt ebenso das Einwerfen oder Abstellen anderer Gegenstände als Hundekot und Babywindeln in die dafür aufgestellten Spezialmüllbehälter.

§ 2

§ 5 Abs. 1 Nr. 7 der 2. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2020 (MFrABl Nr. 1/2021 S. 13), wird wie folgt gefasst:

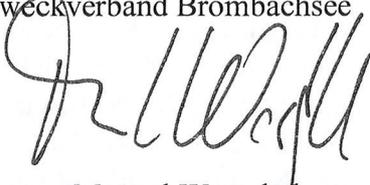
7. entgegen § 2 Abs. 9 die Parkplatzanlagen und deren Bestandteile verunreinigt bzw. beschädigt. Hierzu zählt insbesondere auch das Verunreinigen durch Wegwerfen und Liegenlassen von Gegenständen oder der Einwurf oder das Aufstellen von anderen Gegenständen als Hundekot und Babywindeln in die dafür aufgestellten Spezialmüllbehälter.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 16.08.2023 in Kraft.

Ramsberg, den 26. Juli 2023

Zweckverband Brombachsee

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Westphal', written over the printed name.

Manuel Westphal
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender